

Erster kommunaler Swap-Fall vor dem Bundesgerichtshof (BGH)

Veröffentlicht am: 28.04.2015, 12:36

Pressemitteilung von: **schmallenberg.txt** // Burkhard Salzmann

Heute, am 28.04.2015 wurde erstmals vor dem Bundesgerichtshof (BGH) einer der kommunalen Fälle gegen die EAA verhandelt. Die EAA hatte gegen ein Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf zugunsten der Stadt Ennepetal die Beschwerde der Nichtzulassung der Revision zum Bundesgerichtshof eingereicht.

Der XI. Zivilsenat setzte sich unter seinem neuen Vorsitzenden, Dr. Jürgen Ellenberger, mit zahlreichen behaupteten Pflichtverletzungen auseinander, die auch bereits in den Urteilen vom 22.03.2011 und 20.01.2015 behandelt wurden. Er beanstandete in sämtlichen Punkten eine nicht ausreichende Tatsachenfeststellung durch das Oberlandesgericht Düsseldorf. Da der Bundesgerichtshof als reine Rechtsinstanz keine eigene Sachverhaltsermittlung vornimmt, sah sich der Bundesgerichtshof nach der Aussage des Vorsitzenden in der mündlichen Verhandlung nicht in der Lage, eine eigene Entscheidung zu treffen. Vielmehr seien zahlreiche Feststellungen vom Oberlandesgericht Düsseldorf nachzuholen. Insofern tendiere der Bundesgerichtshof zu einer Zurückverweisung des Falles an das Oberlandesgericht Düsseldorf. Bei der Verkündung der Entscheidung des Bundesgerichtshofs wird eine Zurückverweisung an das Oberlandesgericht Düsseldorf zur weiteren Sachverhaltsaufklärung erwartet.

Sollte die Zurückverweisung erfolgen, wird es in absehbarer Zeit im Verfahren der Stadt Ennepetal keine rechtskräftige Entscheidung des Bundesgerichtshofs geben. Allerdings liegen zahlreiche Fälle nordrhein-westfälischer Städte zur Beurteilung beim Bundesgerichtshof. Diese werden voraussichtlich innerhalb der nächsten Monate behandelt werden. Eine konkrete Terminierung ist allerdings noch nicht erfolgt.

Nähere Informationen unter www.swaps.de oder direkt bei:

Dr. Jochen Weck
Rössner Rechtsanwälte
Redwitzstr. 4
D-81925 München
Tel.: +0049 89 998922-0
Fax: +0049 89 998922-33
info@roessner.de
www.roessner.de

Rössner Rechtsanwälte ist seit mehr als 35 Jahren im Bereich des Bank- und Kapitalmarktrechts tätig. Wir analysieren Finanzprodukte und vertreten zahlreiche Unternehmen, Kommunen und kommunale Versorgungsunternehmen sowie Privatpersonen bei Falschberatung durch Banken. Rössner Rechtsanwälte fordern Transparenz auf dem Finanzmarkt und setzen sich aktiv für den Schutz von Finanzmitteln ein. Die Kanzlei begutachtet Finanzierungsformen und berät juristische Personen bei alternativen Finanzierungsmodellen.

Pressekontakt

Herr Burkhard Salzmann
Gesellschafter

schmallenberg.txt

Holunderweg 2
59581 Warstein, Deutschland

Telefon: 029255259802
E-Mail: bus@talking-text.de
Website: www.talking-text.de

Firmenportrait

Die Presseagentur schmallenberg.txt hat sich auf Online-Marketing spezialisiert. Schwerpunktmäßig werden für Anwaltskanzleien und Hotels Presstexte erstellt und in verschiedenen Online-Portalen eingestellt. Ziel ist, durch suchmaschinenoptimierte Texte ein möglichst gutes Ranking des Kunden bei Google zu erreichen.

Darüber hinaus werden natürlich auch Kunden aus allen anderen Bereichen betreut. Wir erstellen für diese Presstexte, Newsletter, Web-Seiten u.v.m. Gerne sind wir auch bei der Vermittlung von Video-Drehs zur Firmenpräsentation behilflich.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Presseportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Presseportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.io/haftungsausschluss>